

Absender:

Bau & Service Oberursel
BSO
Oberurseler Straße 54
61440 Oberursel

- Antrag auf Anschluss/Neuanschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage**
- Antrag auf Reparatur/Änderung einer Kanalanschlussleitung**

Grundlage ist die Abwassersatzung sowie die Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oberursel.

1. Bezeichnung des Grundstückes:

Straße und Haus Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
---------------------	-----------	------	-----------

2. Eigentümer des Grundstückes:

Name, Vorname	Adresse	Telefon/Fax
---------------	---------	-------------

3. Nutzungsberechtigter (nur ausfüllen, falls nicht Eigentümer):

Name, Vorname	Adresse	Telefon/Fax
---------------	---------	-------------

4. Architekt

Name, Vorname	Adresse	Telefon/Fax/E-mail
---------------	---------	--------------------

5. Art der Baumaßnahme:

- Neubau Umbau

6. Zweckbestimmung des Bauvorhabens:

- Wohnhaus Geschäftshaus Gewerbebetrieb

7. Planunterlagen:

Mit diesem Antrag sind folgende Pläne einzureichen:

- Lageplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit allen Grenzen, Gebäuden und Darstellung der vorhandenen und geplanten Entwässerungsleitungen. Die Lage der Hausanschlussleitung ist hierbei eindeutig zu bemaßen.
- Kellergrundriss mit eingetragener Grundleitungsführung.
- Gebäudeschnitt

8. Besondere Hinweise:

- 1) Die Lage und Höhe der herzustellenden Kanalanschlussleitung ist abhängig von der vorhandenen Sammelleitung. Der Anschlussnehmer bzw. sein Beauftragter hat sich im Zuge der Planung der Grundstücksentwässerungsanlage durch örtliche Überprüfung diesen Gegebenheiten in Lage und Höhe anzupassen.
- 2) Die Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum wird durch den BSO koordiniert und veranlasst. Die Arbeiten werden durch eine Tiefbaufachfirma ausgeführt.
- 3) Der Antrag auf Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage ist mind. 4 Wochen vor einem Baubeginn zu stellen.

9. Anschlusskosten:

Die Kosten von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Hausanschlussleitung sind gemäß Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung zu erstatten.

- Die Abrechnung für Erstanschlüsse erfolgt nach der Baulänge und in Abhängigkeit der Dimension.
Für eine Nennweite von 150 mm in befestigten Flächen wird ein Betrag von 652 € pro m , zuzüglich einer Baustellenzulage von 330 €. berechnet
Der jeweils fällige Betrag ist abhängig von der Anschlusslänge und kann erst nach Vorlage der Planung konkretisiert werden.
- Zweitanschlüsse bzw. Änderungen und Reparaturen an vorhandenen Anschlüssen werden nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet.
Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Arbeiten. Der BSO ist berechtigt, Abschlagszahlungen anzufordern.

10. Kostenübernahme:

Mit Unterzeichnung dieses Antrages wird die Kostenübernahme gemäß Pkt. 9 bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Kostenträger